



# Erdgas-fix\* 2017/2018 Sondervertrag

\* ausgenommen Steuern, Abgaben, Konzessionsabgaben, Umlagen und Aufschläge



Energie mit Herz und Verstand.

Bitte zurücksenden an:

**Energie- und  
Wasserversorgung Kirchzarten GmbH**  
Talvogteistraße 3  
79199 Kirchzarten

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 8.00 – 16.30 Uhr  
Do 8.00 – 18.00 Uhr  
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Telefon 07661 393-50

Telefax 07661 393-17  
E-Mail info@ewk-gmbh.de  
www.ewk-gmbh.de

## Lieferbeginn

Wunschtermin (Datum des Einzugs) Nächstmöglicher Termin

## Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Herr  Frau Geb.-Datum   Firma

Vor-/Nachname

Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

## Verbrauchsstelle

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

bisheriger Erdgaslieferant

bisherige Kundennummer/Vertragskonto

Zählernummer Zählerstand Datum

letzter Jahresverbrauch installierte Nennwärmeleistung in kW

Die Erdgaslieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet.

Ja  Nein

## Abrechnung

jährliche Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet einmal im Jahr statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Abweichend von der jährlichen Abrechnung soll der Verbrauch wie folgt abgerechnet werden:

halbjährlich  vierteljährlich  monatlich

Die Kostenpauschale für jede zusätzliche Abrechnung ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt. Bitte beachten Sie: Eine Veränderung des Abrechnungsturnus führt in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen!

## Zahlungsweise SEPA-Lastschriftmandat

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugs-ermächtigung)/SEPA Direct Debit Verfahren, durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer oder Barzahlung erfolgen.

Der Kontoinhaber ermächtigt die ewk GmbH, fällige Beträge von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber seine Bank/Sparkasse an, die durch die ewk GmbH von seinem Konto abgebuchten Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der Bank/Sparkasse vereinbarten Bedingungen. Mögliche Guthaben werden auf dieses Konto erstattet.

Name des Kontoinhabers

Kontonummer Bankleitzahl

IBAN

BIC

Name der Bank/Sparkasse

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger ID DE32ZZZ00000072240

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Bitte nicht vergessen!

Bitte Rückseite beachten!

Geschäftsführer  
Arnd Frieling  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Bürgermeister Andreas Hall  
Gläubiger ID DE32ZZZ00000072240

Amtsgericht Freiburg HRB 6018  
Finanzamt Freiburg-Land  
Steuernummer 07006/28009  
USt-IdNr. DE 202974117

Sparkasse Hochschwarzwald  
IBAN: DE37 6805 1004 0005 2299 92  
SWIFT-BIC: SOLADES1HSW

Volksbank Freiburg  
IBAN: DE65 6809 0000 0027 2222 00  
SWIFT-BIC: GENODE61FR1



# Erdgas-fix\* 2017/2018 Sondervertrag

\* ausgenommen Steuern, Abgaben, Konzessionsabgaben, Umlagen und Aufschläge



Energie mit Herz und Verstand.

## Laufzeit

Der Vertrag läuft bis 31.12.2018. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Während der Grundlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung dieses Gaslieferungsvertrages nicht zulässig. Das im Zusammenhang mit Umzügen bestehende Sonderkündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

## Voraussetzungen

Das Angebot ist befristet. Aufträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens 31.01.2017 bei der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH vorliegen. Das Angebot ist auf eine Gesamtmenge begrenzt. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## Preis

Der Preis gemäß Anlage Preisblatt setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis in ct/kWh und Grundpreis in EUR/Jahr einschließlich Netzentgelte

sowie den darin enthaltenen veränderlichen Preisbestandteilen

- (a) Konzessionsabgabe
- (b) Energiesteuer und
- (c) Umsatzsteuer

in der jeweiligen Höhe.

Die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer und die Umsatzsteuer werden in der jeweils geltenden Höhe berechnet. Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt und sind unter der Internetadresse [www.ewk-gmbh.de](http://www.ewk-gmbh.de) einsehbar und im Kundenzentrum erhältlich.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschlägen mit Einfluss auf den Gaspreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Änderungen der Höhe der unter (a) bis (c) genannten veränderlichen Preisbestandteile oder das Hinzukommen bzw. der Wegfall der im vorherigen Absatz genannten Preisbestandteile oder die Änderung dieser berechtigen nicht zur Kündigung.

## Auftragserteilung

Ich beauftrage die ewk GmbH, zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und den im Preisblatt genannten Konditionen die vorgenannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die GasGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV von der ewk GmbH.

## Vollmacht

Die ewk GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

## Informiert bleiben!

Ja, bitte informieren Sie mich auch in Zukunft über interessante Erdgas und Stromprodukte sowie -dienstleistungen und weitere Energielösungen von der ewk GmbH:

per E-Mail

per Telefon

Die ewk GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [ewk-gmbh.de/datenschutz](http://ewk-gmbh.de/datenschutz) oder telefonisch unter der Nummer 07661 393-50. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an [info@ewk-gmbh.de](mailto:info@ewk-gmbh.de) oder schreibe an Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Talvogteistraße 3, 79199 Kirchzarten.

Geschäftsführer  
Arnd Frieling  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Bürgermeister Andreas Hall  
Gläubiger ID DE32ZZ00000072240

Amtsgericht Freiburg HRB 6018  
Finanzamt Freiburg-Land  
Steuernummer 07006/28009  
USt-IdNr. DE 202974117

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Talvogteistraße 3, 79199 Kirchzarten, Telefon: 07661 393-50, Fax: 07661 393-17, E-Mail: [info@ewk-gmbh.de](mailto:info@ewk-gmbh.de)] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [ewk-gmbh.de](http://ewk-gmbh.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlagen: Preisübersicht Erdgas, Allgemeine Vertragsbedingungen.

\_\_\_\_\_ | X \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Stand: 01.08.2018

Bitte nicht vergessen!

Sparkasse Hochschwarzwald  
IBAN: DE37 6805 1004 0005 2299 92  
SWIFT-BIC: SOLADES1HSW

Volksbank Freiburg  
IBAN: DE65 6809 0000 0027 2222 00  
SWIFT-BIC: GENODE61FR1

# Allgemeine Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen Erdgas-fix\* 2017/2018

## Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

### 1 Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der ewk GmbH.
- 1.2 Der Erdgasverbrauch beträgt bei Lieferbeginn höchstens 500.000 kWh im Jahr.
- 1.3 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.4 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.5 ewk behält sich das Recht einer Bonitätsprüfung des Kunden vor und kann bei unzureichender Bonität die Auftragsannahme ablehnen.

### 2 Vertragsabschluss und -beendigung

- 2.1 Das Angebot ist zeitlich befristet und auf eine Gesamtmenge beschränkt. Aufträge werden in der Reihenfolge berücksichtigt.
- 2.2 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die ewk GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 2.3 Die Vertragslaufzeit gilt bis 31.12.2018. Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
- 2.4 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.5 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Falle eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.
- 2.6 Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 2.5 keinen Gebrauch, haftet er gegenüber ewk für von Dritten an der ursprünglich vereinbarten Verbrauchsstelle entnommenes Erdgas.
- 2.7 Die ewk GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.
- 2.8 ewk hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 500.000 kWh übersteigt.

### 3 Preisbestandteile, Preisgarantie und Preise

- 3.1 Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Grund- und dem Arbeitspreis zusammen. Dieser beinhaltet derzeit die folgenden Kosten: Erzeugungs-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Netzentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung – soweit ewk diese Kosten in Rechnung gestellt werden – sowie die an die Kommune zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energiesteuer und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 3.3 Von der Preisgarantie ausgenommen sind die nicht durch ewk beeinflussbaren Preisbestandteile: Steuern, Abgaben und Umlagen. Die Höhe der nicht in der Preisgarantie beinhalteten Steuern und Abgaben zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergeben sich aus dem Vertrag beigefügten Preisblatt Erdgas-fix\* 2017/2018.
- 3.4 Von der Preisgarantie ausgenommen sind ebenfalls alle nach Vertragsschluss neuen zusätzliche Steuern, staatliche Abgaben oder andere hoheitlich auferlegte Belastungen, mit welchen die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung), Messung, Abrechnung, Belieferung oder der Verbrauch von Erdgas belegt werden.

### 4 Änderungen von Energie- und Umsatzsteuer

- 4.1 Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Energie- und/oder Umsatzsteuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise während der gesamten Vertragsdauer – also auch während der Preisgarantie – entsprechend.

### 5 Haftung

- 5.1 5.1 Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

- 5.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ewk von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn ewk an der Erdgaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung ewk nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen von ewk beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Erdgasversorgung.
- 5.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet ewk bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften ewk und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 5.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### 6 Zahlungsweise

- 6.1 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)/SEPA-Direct-Debit-Verfahren oder durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer, erfolgen.

### 7 Erdgassteuer

- 7.1 Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir auf Folgendes hin: „Das an Sie gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Dieses darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

### 8 Datenschutz

- 8.1 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von ewk automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Vertragsabwicklung, Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet und ggf. übermittelt.

### 9 Verbraucherbeschwerde, Schlichtungsstelle

- 9.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen von ewk, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Talvogteistraße 3, 79199 Kirchzarten, Telefon: 07661 393-50, E-Mail: info@ewk-gmbh.de zu wenden.
- 9.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei ewk beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird ewk die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 9.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen ewk und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275 72 40-0, E-Mail: info@schlichtungsstelleenergie.de kontaktiert werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gemäß § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn ewk der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 9.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.
- 9.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 224 80-500, E-Mail: verbraucherserviceenergie@bnetza.de) wenden.

- 9.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-streitbeilegung (OS) bereit, die unter der folgenden Internetadresse zu finden ist: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

## 10 Sonstiges/Schlussbestimmung

- 10.1 Soweit im Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH zur GasGVV. Diese sind dem Vertrag beigelegt.
- 10.2 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG). Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. ewk ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 10.4 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gemäß § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246 a § 1 EG-BGB.

Stand: 15.02.2018

*Energiespartipps und mehr finden Sie auf [ewk-gmbh.de/energiespartipps](http://ewk-gmbh.de/energiespartipps). Weitere Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz: [bfee-online.de](http://bfee-online.de)*